

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

| Gremium | Datum |
|-----------------|--------------|
| Integrationsrat | 23.10.2012 |

Beantwortung einer Anfrage des Herrn Esen und Herrn Uzun zu Leistungen der Pflegeversicherung im Ausland

Zur Sitzung des Integrationsrates am 05.06.2012 wurde angefragt:

„Besteht ein Anspruch auf Leistungen aus der Pflegeversicherung auch für Migrantinnen und Migranten während eines längeren Aufenthaltes in Ihren Heimatländern?“

Diese Frage wurde an den GKV - Spitzenverband als zentrale Interessenvertretung der gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen in Deutschland weitergeleitet. Der GKV-Spitzenverband, Deutsche Verbindungsstelle Krankenversicherung - Ausland (DVKA) teilt hierzu Folgendes mit:

„Die Antwort auf die gestellte Frage ist von zahlreichen Parametern abhängig, z. B.

- hält sich der Versicherte vorübergehend oder gewöhnlich im anderen Staat auf,
- erhält der Versicherte nur deutsche Rente oder auch Rente aus dem Wohnstaat bei Wohnortverlegung,
- um welche Leistungen geht es (Sachleistungen oder Geldleistungen bei Pflege),
- Rücktransport,
- gesetzlich oder privat Versicherte.

Aus diesem Grunde können wir die Frage leider so nicht beantworten. Wir empfehlen den Versicherten daher sich mit ihrer konkreten Fragestellung im Einzelfall an die jeweilige Krankenkasse im Vorfeld eines geplanten Auslandsaufenthaltes zu wenden, um dort eine Ihrer Situation entsprechende Beratung zu erhalten.“